

Land/Kreis:

Name/Wohnort des Tierbesitzers:

Registriernummer:

**Amtstierärztliches Gesundheitszeugnis**

für das Verbringen von **Schafen** zum **16. Tag des Rauwolligen Pommerschen Landschafes** in Berkholz- Meyenburg, Landkreis Uckermark am 05.09.2020

Es wird bescheinigt, dass die nachfolgend näher gekennzeichneten Tiere:

Lfd.Nr.	Rasse	Geschlecht	Kennzeichen	Alter

1. zum Zeitpunkt der Untersuchung klinisch gesund sind und aus Herkunftsbeständen stammen, in denen auf Schafe übertragbare Tierseuchen nicht herrschen oder der Verdacht des Ausbruchs dieser Tierseuchen nicht zu befürchten ist,
2. aus einem Landkreis stammen, in dem die Brucelloseuntersuchungen gem. §3 Abs.3 der Brucelloseverordnung vom 20.12.2005 (BGBl. I S.3601) in der derzeit gültigen Fassung gemäß Anhang A Kapitel 1 Absatz II der Richtlinie 91/68/EWG (Stichprobenuntersuchung) mit negativem Ergebnis durchgeführt wurden,
3. aus Beständen stammen, in denen seit mindestens 4 Jahren Scrapie oder der Verdacht auf diese übertragbare Erkrankung sowie während der letzten 6 Monate Q-Fieber nicht amtlich zur Kenntnis gelangt sind,
4. hinsichtlich **Maedi/Visna** aus Beständen stammen, in denen Maedi/Visna in den letzten 3 Jahren nicht amtlich zur Kenntnis gelangt ist. Diese Bestände nehmen nicht an der Sanierung teil.  
**oder\*)**  
aus Beständen stammen die gem. Richtlinie des MELF zur Bekämpfung der Maedi/Visna und zur Sanierung infizierter Milchschaafbestände vom 14. Juli 1994 (ABl. Nr.54 S. 1132) als unverdächtig anerkannt sind bzw. zu den Sanierungsbeständen gehören.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Siegel

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Amtstierarztes

Diese Bescheinigung darf frühestens 5 Tage vor dem Verbringen auf die Ausstellung ausgestellt sein.